

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
der Verbandsgemeinde Wöllstein

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Verbandsgemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Beschreibung der Lage:

Die Verbandsgemeinde Wöllstein mit ihren 8 Ortsgemeinden, in denen rund 12.000 Einwohner leben, liegt im nordwestlichen Raum des Landkreises Alzey-Worms im Herzen der Rheinhessischen Schweiz.

Die abwechslungsreiche Landschaft, geprägt von Weinbergen, Wald, Hügeln und Bachtälern, unterscheidet sich wohltuend von dem üblichen rheinhessischen Landschaftsbild. Ausgedehnte Wander- und Radwege laden dazu ein, die Landschaft zu erkunden. Zahlreiche Erholungseinrichtungen wurden in der Vergangenheit geschaffen, die sowohl den Bürgerinnen und Bürgern, als auch Gästen aus Nah und Fern ideale Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung bieten.

Beschreibung der Umgebung: Wöllstein ist über die Autobahn 61, Bundesstraße 420 und die Landstraße 400 gut und direkt zu erreichen.

Anzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde (Stand 31.12.2016): 11.920

Gesamtfläche der Verbandsgemeinde in km²: 61,43

Anzahl der Wohnungen in der Verbandsgemeinde: 5.105

Beschreibung der Umgebung:

Landkreis	Alzey-Worms
Verbandsgemeinde	Wöllstein
Landwirtschaftsfläche in %	65,7
Waldfläche in %	17,6
Siedlungs- und Verkehrsfläche in %	14,8
Hauptverkehrsstraßen	A 61, B 420, L 400
sonstige Straßen	Kreisstraßen, Gemeindestraßen
Beschreibung	In der VG dominiert die landwirtschaftliche Nutzfläche, der Siedlungscharakter ist ländlich geprägt. Bei Wöllstein haben sich Gewerbegebiete entwickelt.
Einwohner	11.920

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Verbandsgemeinde Wöllstein

Bahnhofstr. 10

55597 Wöllstein

<http://www.woellstein.de>

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Gemäß der EU-Richtlinie 2002/49/EG wurden für die europäischen Länder gemeinsame Bewertungsmethoden festgelegt. Die Richtlinie beinhaltet jedoch keine vorgegebenen Grenzwerte, sondern Empfehlungen die als sogenannte Auslösewerte bzw. Schwellenwerte anzusetzen sind. Es sind dabei folgende Lärmindizes zu verwenden:

- **der Lärmindex L_{den} (Day – Evening - Night)**
bezieht sich auf den Tag-, Abend- und Nachtzeitraum, insgesamt 24 Stunden
- **der Lärmindex L_{night} (Night)**
bezieht sich auf den Nachtzeitraum (22-6 Uhr)

Im L_{den} wird aus den Mittelungspegeln der Geräusche für die drei Teilzeiten Tag (6 bis 18 Uhr), Abend (18 bis 22 Uhr) und die Nacht (22 bis 6 Uhr) ein gemeinsamer Pegel gebildet, wobei die Pegel für den Abend und die Nacht höher gewichtet werden.

Der L_{night} ist der Mittelungspegel über den 8-stündigen Nachtzeitraum.

Durch Umrechnung des Lärmindex L_{den} und L_{night} ergibt sich folgender Vergleich zu den national gültigen Grenzwerten.

- zur **Lärmsanierung** (gelten für bestehende Straßen gemäß der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VlärmSchR97) und
- der **Lärmvorsorge** (gelten für den Straßenneubau oder der wesentlichen Änderung gemäß Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz – Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV)).

Geltende nationale Grenzwerte sind in der **Anlage 2** zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen:

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm/EU-Rundung
über 55 bis 60	582/600
über 60 bis 65	171/200
über 65 bis 70	80/100
über 70 bis 75	18/0
über 75	0/0
Summe	851/900

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm/EU-Rundung
über 50 bis 55	340/300
über 55 bis 60	97/100
über 60 bis 65	33/0
über 65 bis 70	0/0
über 70	0/0
Summe	470/400

Betroffenheiten durch kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen

Hauptverkehrsstraßen nach § 47b Nr. 3 BImSchG sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen:

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen/EU- Rundung
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	15,7	423/400
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	3,82	48/0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,95	0/0
Summe	20,47	471

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die WHO (Night Noise Guidelines for Europe, 2009) schlägt zum Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen die folgenden Lärmgrenzwerte (außen) für die Nacht vor:

Kurzfristig L_{Night} = 55 dB(A), Mittel- und langfristig L_{Night} = 40 dB(A)

Zur Vermeidung von Gesundheitsbeeinträchtigungen sollte ein 24h-Tagpegel L_{DEN} von 65 dB(A) möglichst kurzfristig unterschritten werden. Zur Vermeidung von erheblichen Belästigungen sollte langfristig der 24h-Tagpegel L_{DEN} von 55 dB(A)

möglichst unterschritten werden.

In den Lärmkarten sind die Gebiete mit Pegeln oberhalb von $L_{DEN} = 55 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 50 \text{ dB(A)}$ dargestellt.

*Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken (siehe Anlage 2) zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung heraus entsteht nicht.

98 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und (über L_{DEN} 65 dB(A))

130 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{Night} 55 dB(A))

269 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und (über L_{DEN} 60 dB(A))

470 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt. (über L_{Night} 50 dB(A))

851 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und (über L_{DEN} 55 dB(A))

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Siehe **Anlage 1.1** Lärmkarte OG Gau-Bickelheim & **Anlage 1.2** Lärmkarte VG Wöllstein

Die Hauptverkehrsstraßen der betroffenen Ortsgemeinde Gau-Bickelheim sind die Bundesautobahn 61, die Bundesstraße 420 welche durch die Ortsmitte führt, sowie die Landesstraße 400. In der OG Wöllstein ist ein Teilstück der B 420 (Ortsausgang Richtung Gau-Bickelheim) kartiert.

3. Maßnahmenplanung

Die Grundlagen der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt beruhen in den Ortslagen Gau-Bickelheim und Wöllstein auf höheren Tempolimits als in der Realität. Dadurch ist eine höhere Lärmbelastung durch den Verkehr der Hauptverkehrsstraßen kartiert.

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung in der OG Gau-Bickelheim

Alle Straßen im Ortsbereich Gau-Bickelheim haben ein Tempolimit 30; davon ausgenommen ist die B 420 (Tempo 50). Zwischen der OG G.-B und W ist auf der B 420 ein Tempolimit von 70 km/h festgesetzt.

Die Pestalozzistraße, zwischen Badenheimer Weg und Burggasse, sowie der

Gutenbergring sind verkehrsberuhigte Zonen (OG Gau-Bickelheim).

Schlaglöcher werden überall in regelmäßigen Abständen ausgebessert und es werden auch regelmäßig Straßendeckensanierungen durchgeführt. Die letzte Sanierung einzelner Straßen findet aktuell (2018/2019) statt.

In Gau-Bickelheim wurde für die Ortsdurchfahrt B 420 für LKW über 7,5 t von der unteren Straßenverkehrsbehörde (Kreisverwaltung Alzey-Worms) ein Nachtfahrverbot zwischen 22 und 6 Uhr angeordnet.

Lärmschutzfenster sind im B-Plan „Westlich des Adenauerrings II“ in der Straße Gutenbergring wie folgt festgesetzt: „Zur Autobahn orientierte Fenster von Schlafräumen sind im gesamten Baugebiet mit schallgedämmten Belüftungsanlagen auszustatten. Die Fenster selbst können offenbar sein.

Für die B 420 ist im gesamten Ortsbereich Wöllstein ein Tempolimit von 50 km/h festgesetzt.

ÖPNV ist in der VG Wöllstein vorhanden (Bus und Bahn).

Radwegeverbindungen zwischen Wöllstein und Gau-Bickelheim und zwischen Gau-Bickelheim und Wallertheim wurden in den vergangenen Jahren hergestellt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Für 2019 ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt (Straßendecke etc.) B 420 geplant. Die direkte Folge ist eine Lärminderung.

Die OG Gau-Bickelheim erarbeitet derzeit einen Straßenzustandsbericht (im Rahmen der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge) u.a. mit Vorschlägen zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

Beantragung von Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwände A61) beim zuständigen Straßenbaulastträger.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

In der VG Wöllstein sind bereits vier Naturschutzgebiete ausgewiesen:

In der OG Gau-Bickelheim „Wißberg“, in der OG Siefersheim „Höll-Martinsberg“ und in der OG Wöllstein „Haarberg-Höllberg“ und „Ölberg Wöllstein“.

Landschaftsschutzgebiete sind in der Ortsgemeinden Wöllstein, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim ausgewiesen.

Das Naturschutzgebiet der Ortsgemeinde Siefersheim beinhaltet zusätzlich ein IUCN-IV Biotop-/Artenschutzgebiet (FFH-Gebiet Natura 2000).

Es ist bekannt, dass auf den umliegenden Straßen eine Verkehrssteigerung möglich ist. Eine geplante Festschreibung der ruhigen Gebiete soll erst im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung in 2022 erfolgen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

z.B. Überprüfung der Geschwindigkeiten in und zwischen den Ortsgemeinden. Straßenzustand wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Im aktuellen regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe von 2014 ist die Ortsumgehung Gau-Bickelheim der B 420 vorgesehen, welche jedoch noch nicht umgesetzt wurde.

Umsetzung von Straßenausbaumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Bei Realisierung der Umgehungsstraße ist mit einem Wegfall von ca. 600 betroffenen Personen zu rechnen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Geplante formale Beschlussfassung VG-Rat am: 21.08.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung VG-Rat/Unterschrift VG Bürgermeister: 29.01.2019

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

4 Wochen Auslage von 08.10.2018 bis 09.11.2018

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten der Maßnahmen der OG Gau-Bickelheim konnten noch keine ermittelt werden, da noch keine Beschlussfassung über auszuführende Straßenausbaumaßnahmen durch den OG-Rat vorliegt. Lärmschutzwand und Umgehungsstraße sind in anderer Baulasträgerschaft. Hierzu können keine Aussagen getroffen werden.

Schätzkosten können aktuell keine angegeben werden.

Kosten für ein Planungsbüro entstehen keine, da die Verbandsgemeindeverwaltung

den LAP in Eigenleistung erstellt hat.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Keine weiteren Informationen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Dieser Lärmaktionsplan wird im Internet unter <https://www.woellstein.de> in der Rubrik „Bürgerservice – Lärmaktionsplan“ veröffentlicht.

Wöllstein, den 31.01.2019

(gez.)

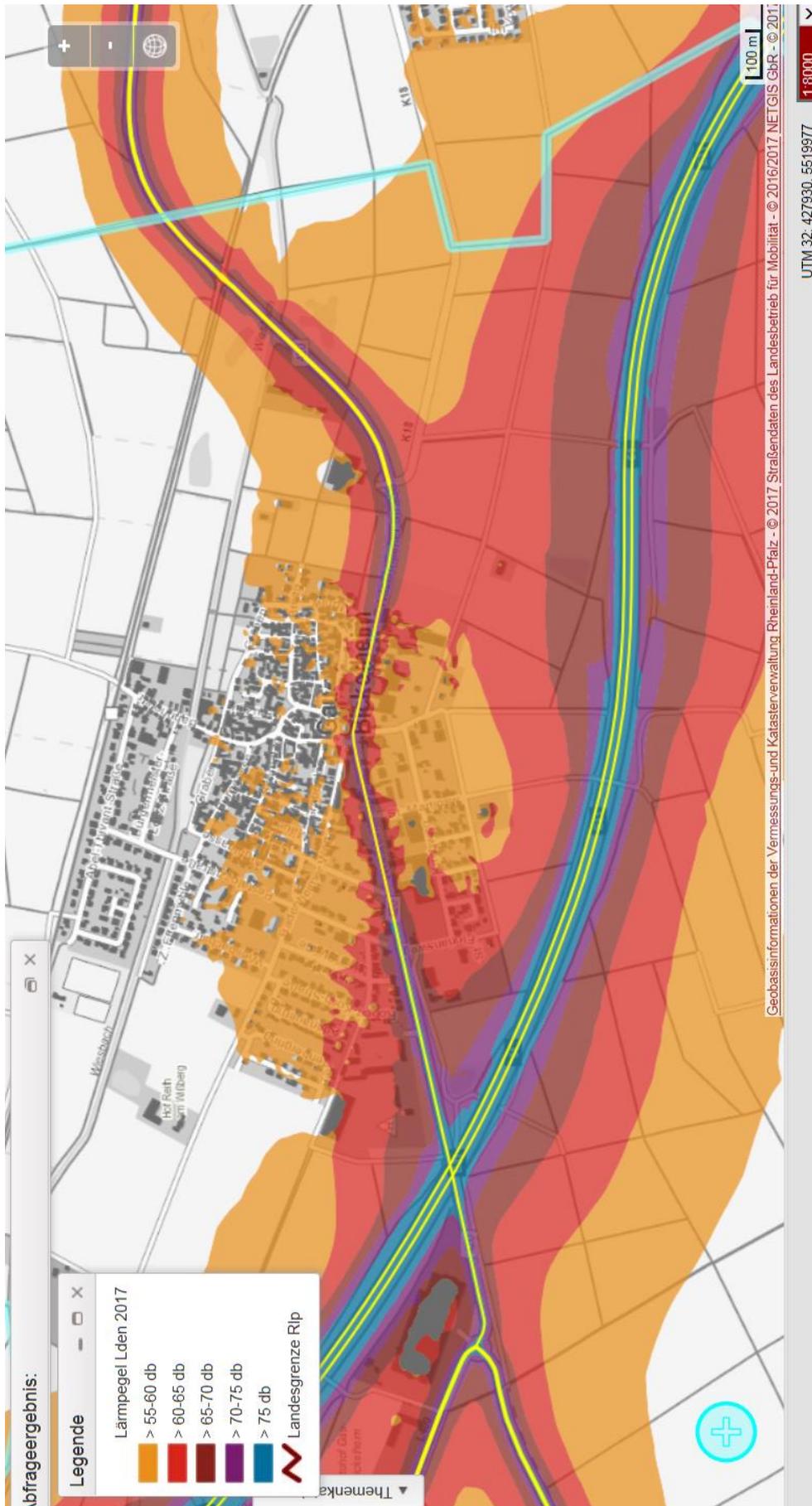
(DS)

(Gerd Rocker)

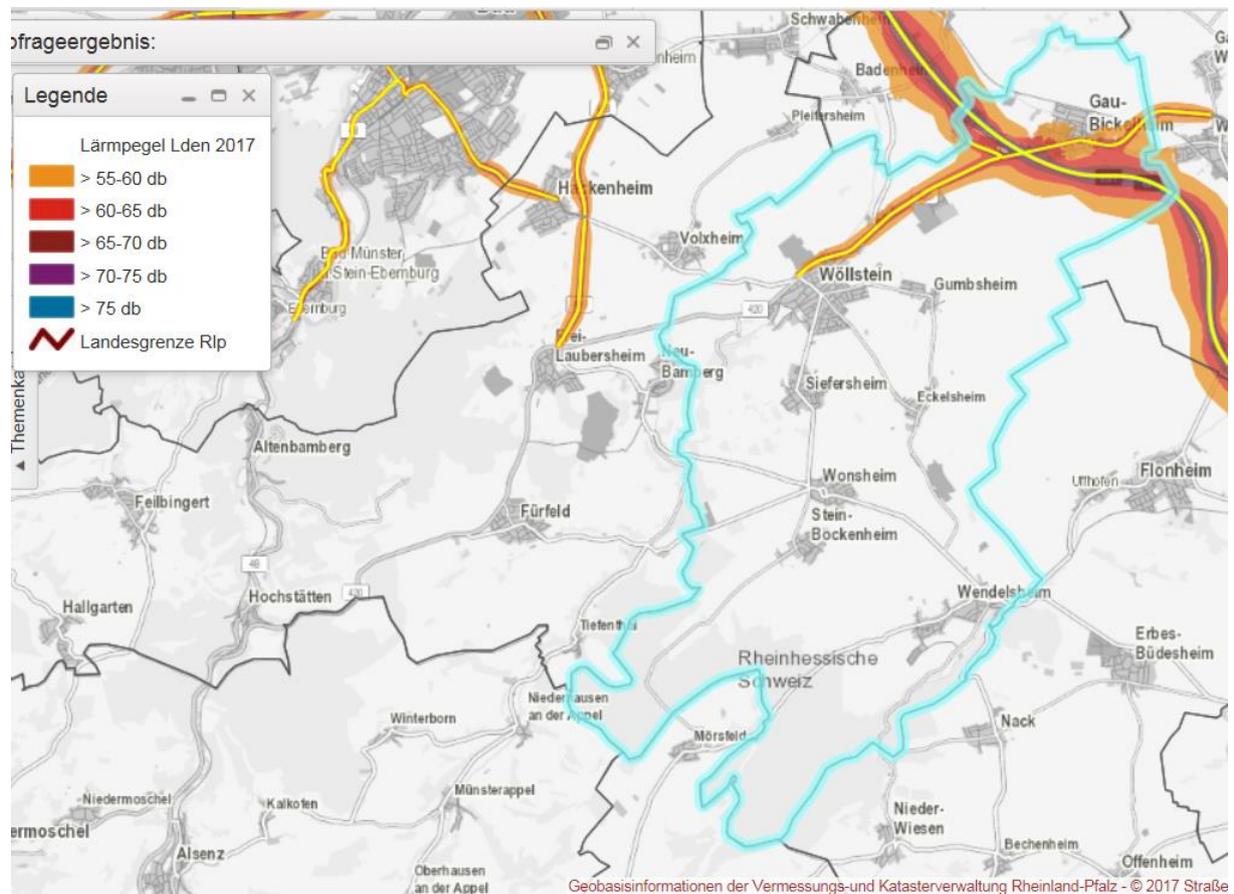
Bürgermeister

Anlage

Anlage 1.1



Anlage 1.2



Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{NIGHT} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung“ der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz)

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes ¹ Bei der Lärmsanierung im Schienenverkehr werden die unveränderten Immissionsgrenzwerte herangezogen (Angaben in Klammern) ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67 (70)	57 (60)	57	47	45	35
reine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69 (72)	59 (62)	64	54	60	45
Gewerbegebiete	72 (75)	62 (65)	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

¹ Die Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

² Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 28.08.1998 (GMBl Nr. 28/1998 S. 503)